



Wir machen uns
für gute Pflege stark.

Sie auch?

Prüfsteine für die Landtagswahl 2003



Förderverein zur Errichtung einer
Pflegekammer in Niedersachsen e.V.

Wir machen uns für gute Pflege stark.

Einführung



**Wie wird sich
Ihre Partei für
die Errichtung
von Pflege-
kammern
einsetzen?**

Pflege ist eine komplexe Aufgabe, die den Menschen in seiner Gesamtheit als ganzes Individuum sieht. Mit Körper, Geist und Seele. Daraus ergeben sich zwangsläufig Arbeitsfelder, in denen Pflegefachkräfte

- ▼ gesundheitsfördernde,
- ▼ präventive,
- ▼ kurative,
- ▼ rehabilitative und auch palliative Leistungen erbringen.

Pflegefachkräfte haben das Fachwissen, die Fertigkeiten und die berufliche Erfahrung, um medizinische, diagnostische, psychosoziale und sozial betreuende Bereiche miteinander zu verbinden - Ganzheitlichkeit eben, so, wie sie vom Menschen gewollt wird. Pflegearbeit wird in nahezu allen Bereichen der Gesundheitsversorgung erbracht: in Krankenhäusern, Tageskliniken, teilstationären Einrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Hospizen. Durch diese Vielfältigkeit haben Pflegenden die Qualifikationen erworben, die erforderlich sind, um Zukunftsaufgaben in der Gesundheitsversorgung zu übernehmen und mitzugestalten.

Die Bedeutung der Pflegefachkräfte scheint in der gesundheitspolitischen Auseinandersetzung allmählich erkannt zu werden. Dies zeigt u.a. die im Juni 2000 in München abgehaltene WHO-Ministerkonferenz. In der Abschlusserklärung hielten die Gesundheitsminister der europäischen Mitgliedstaaten der WHO fest, dass Pflegenden und Hebammen „im Bemühen um Public-Health-Herausforderungen unserer Zeit ... eine Schlüsselrolle zufällt ...“. Der Nachweis, dass diese Erklärung mehr als ein Stück Papier ist, steht in der bundes- und landespolitischen Umsetzung noch aus. Nach wie vor wird das fachliche Leistungsvermögen der Berufsangehörigen nicht anerkannt und nur bruchstückhaft genutzt. Die Befugnisse zur beruflichen Selbstverantwortung, Selbstorganisation und Selbstkontrolle werden der Berufsgruppe vorenthalten. Daher setzen wir uns als „Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen e.V.“ seit mehreren Jahren für die Errichtung von Landespflegekammern ein. Die vorliegenden Wahlprüfpunkte richten sich an die für die Landtagswahl kandidierenden Parteien. Es ist uns wichtig, vor der niedersächsischen Landtagswahl im Februar 2003 zu erfahren, welche Unterstützung wir von der jeweiligen Partei im Fall einer Regierungsbeteiligung zu erwarten haben.

Es geht um ...

... das Wohlergehen pflegebedürftiger Menschen

2001 brachten noch 91 % der deutschen Verbraucher Pflegefachkräften höchstens Vertrauen entgegen (Umfrage des Magazins Reader 's Digest, Oktober 2001). In den letzten Monaten wurde das Vertrauen der Bevölkerung erschüttert. Pflegemissstände waren Inhalt von Dokumentationsberichten und Reportagen in den Medien. Schlagzeilen machten auf skandalöse Zustände in Pflegeeinrichtungen aufmerksam. Es handelt sich um eine gesellschaftliche Schieflage, wenn Menschen in Pflegeeinrichtungen verdursten, verhungern, an schmerzhaften Druckgeschwüren erkranken und verwahrlosen, weil es zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal gibt. Das Verhalten derer, die solche menschenunwürdigen Zustände verursachen und derer, die solche Situationen tatenlos zulassen, ist nicht zu rechtfertigen. Zu beanstanden sind aber auch sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, die solche Situationen produzieren. Sie stehen in krassem Widerspruch zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern.

Im Hinblick auf diese Ereignisse wird die Errichtung von Pflegekammern - sie verfolgen das Hauptziel, die Bevölkerung vor unqualifizierter und schädigender Pflege zu schützen - zunehmend dringlicher. Es könnte ein erheblicher Beitrag zur Sicherheit und Qualität der pflegerischen Versorgung geleistet werden, wenn der Gesetzgeber den Pflegeberufen das Mandat erteilt, u.a.:

- ▼ die Qualität der Berufsausübung zu überwachen,
- ▼ professionelle Standards für die Berufsausübung zu entwickeln, Prüfungen abzunehmen,
- ▼ einen beruflichen Verhaltenskodex (Berufspflichten und berufsethische Maßstäbe) zu erarbeiten, zu implementieren und bei Missachtung entsprechende Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen,
- ▼ Richtlinien für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu erarbeiten und Pflichtfortbildungen zur Erhaltung und Entwicklung der erforderlichen Berufskompetenzen festzulegen,
- ▼ alle Berufsangehörigen im jeweiligen Bundesland zu registrieren und Lizenzen zu vergeben,
- ▼ Spezialinformation zu generieren,



**Welche
konkrete
Unterstützung
hat der
„Förderverein
zur Errichtung
einer Pflege-
kammern in
Niedersachsen
e.V.“ von Ihrer
Partei zu
erwarten?**

Wir machen uns für gute Pflege stark.



Ist Ihre Partei bereit, die Pflegeberufe mit den rechtlichen Befugnissen auszustatten, die zur selbstverantwortlichen Berufsausübung erforderlich sind?

- ▼ Gutachten und Stellungnahmen zur Beratung des Gesetzes-/Verordnungsgebers zu erstellen,
- ▼ sich an Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen und
- ▼ mit der öffentlich-rechtlichen Verwaltung zu kooperieren.

Politisch veranlasste Einzelmaßnahmen und die situative Empörung in der Bevölkerung lösen die bestehenden und wachsenden Probleme der pflegerischen Versorgung nicht. Es bedarf einer intensiven gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Diskussion über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Pflege, damit ein schleichender Abbau der Pflegequalität verhindert wird. Eine Verbesserung ist nur zu erwarten, wenn die Berufsgruppe der Pflegefachkräfte gleichberechtigt in die sozial- und gesundheitspolitische Entscheidungsfindung einbezogen wird. Gegenwärtig können diese Mitwirkungsrechte nur durch die Arbeit gesetzlich legitimierter Pflegekammern realisiert werden.

Es geht um ...

... Mitwirkungsrechte im Selbstverwaltungssystem

Die Veränderung im demographischen Verlauf, die Zunahme chronisch Kranker, die erfolgversprechende Weiterentwicklung von Prävention und Rehabilitation zeigt, dass kurative und somatisch ausgerichtete Medizin nur einen Teil des Gesundheitssystems ausmacht. Es kommt zunehmend auf interprofessionell und interdisziplinär, eben ganzheitlich getragene Lösungsansätze und Veränderungen an. Pflegefachkräfte leisten in diesem Bereich seit langem einen eigenverantwortlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Ein gesetzlich legitimes Mitspracherecht wird ihnen jedoch nicht eingeräumt. Bisher werden Inhalt, Menge und Qualität der Gesundheitsleistungen primär nach ökonomischen und medizinischen Kriterien bestimmt. Der aus dem Gesundheitsministerium zu vernehmende Wahlspruch „Vorfahrt der Selbstverwaltung“ begrenzt sich auf die Spitzenverbände der Kostenträger, überregionale Trägerverbände der leistungserbringenden Einrichtungen, die Ärztekammern und die kassenärztliche Vereinigung. Die größte Gruppe im Gesundheitswesen, die der Pflegefachkräfte, ist hier nicht vertreten. Hier muss die Frage gestattet sein, warum nicht?

Im SGB V wurde im Jahr 2000 die Beteiligung der Berufsorganisationen der Pflegefachkräfte nur in einzelnen Bereichen festgelegt. Dieses ist ein Anfang, mehr nicht. Ausgehend von dem Verständnis, dass die Gesundheitsversorgung ein interdisziplinäres und interprofessionelles Geschehen ist, darf die pflegerische Sachkompetenz bei der Bestimmung von Inhalt, Menge und anzustrebender Qualität von Gesundheitsleistungen nicht fehlen. Die Pflegeberufe müssen verbindlich und gleichberechtigt in alle Entscheidungen einbezogen werden, die eine Veränderungen des Leistungsgeschehens und der Finanzierung bewirken.



**Welche
Mitwirkungsrechte
im bestehenden
Selbstverwal-
tungssystem
des Gesund-
heitswesens räumt
Ihre Partei den
Pflegeberufen
zukünftig ein?**

Es geht um ...

... vorbehaltene Aufgaben der Pflegeberufe

Grundsätzlich decken sich die gesundheitspolitischen Zielsetzungen „Prävention vor Kuration“, „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ mit den Berufszielen der Pflege. Je mehr diese Konzepte greifen, desto höher sind die Anforderungen an die Pflegekompetenz, denn Pflegefachkräfte arbeiten in allen hier genannten Bereichen, oft sogar allein verantwortlich. Die Erfordernisse der Begleitung, Beratung, Anleitung, Vernetzung und Qualitätssicherung bedingen eine Veränderung des Berufsprofils. Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit setzt voraus, dass die Aufgaben und Kompetenzen aller Leistungserbringer definiert sind und gegenseitig akzeptiert werden. In primär pflegefachlichen Fragen muss es der pflegerischen Kompetenz vorbehalten bleiben, den Bedarf und den Inhalt der erforderlichen Leistungen in Abstimmung mit weiteren beteiligten Berufsgruppen zu bestimmen. Erforderlich ist ein Konsens zu Aufgabenvorhalten der Pflegeberufe, der langfristig in eine bundeseinheitliche Berufsordnung übergeht. Die Berufsordnung wäre von VertreterInnen des Pflegeberufes zu entwickeln und zu kontrollieren.



**Hat Ihre Partei
den Willen, die
Definition von
vorbehaltenen
Tätigkeiten der
Pflegeberufe zu
fördern?**

Wir machen uns für gute Pflege stark.

Es geht um ...



**Welche
Maßnahmen strebt
Ihre Partei an, um
die Qualitäts-
entwicklung und
-sicherung in der
Pflege zu forcieren
und den Bereich
der Pflegewissen-
schaft und
-forschung
auszubauen?**

... die Weiterentwicklung der Pflegequalität

Aufgabe und Ziel der Pflegefachkräfte ist es, pflegebedürftige Menschen kompetent, wirksam und kostenbewusst zu pflegen. Dem Nachweis der Wirksamkeit und Effizienz pflegerischer Leistungen und Angebote kommt eine immer wichtigere Rolle zu. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und entsprechende Gesetze erlassen (z.B. SGB XI, PQSG). Die Pflegepraxis - Pflegediagnostik, pflegerische Verfahren und Techniken, Einsatz von pflegerischen Heil- und Hilfsmitteln und Therapien usw. - lässt sich nicht mehr ausschließlich mit traditionellem Erfahrungswissen gestalten, sondern erfordert wissenschaftliche Evaluation pflegerischer Arbeit. Ein Ausbau der Pflegeforschung ist die Voraussetzung zum Nachweis der Wirksamkeit und Qualität von Pflegeleistungen und damit auch ein Beitrag zur Kostenstabilisierung.

Die bestehenden Berufsorganisationen und -verbände sind finanziell und personell nicht in der Lage, die zunehmenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu erfüllen. Die Förderung und Weiterentwicklung der Pflegewissenschaft und -forschung und die Qualitätssicherung sind originäre Aufgabe von Selbstverwaltungsorganen in Form von Kammern. Mit der Bildung von Fachausschüssen unter dem Dach der Pflegekammern können die dringend erforderlichen Entwicklungen angestoßen werden. Mit dem Aufbau von Pflegekammern würden die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen, die für die anstehenden Aufgaben erforderlich sind. Anderen Berufsgruppen werden diese Aufgaben ohne weiteres übertragen.

Pflegekammern - politisch nicht gewollt?

In den vergangenen Jahren lehnten Landesregierungen und Parteien die Schaffung von Pflegekammern mit vagen Argumenten ab: Pflegekammern seien nicht verfassungskonform, die Finanzierung durch Pflichtbeiträge von Mitgliedern sei nicht vertretbar, die Aufgaben der Pflegekammern würden bereits durch andere Berufsorganisationen wahrgenommen, Kammern als solches seien unzeitgemäß usw. Diesen Argumenten stehen folgende Sachverhalte gegenüber:

Die Finanzierung einer Kammer für Pflegeberufe ist realistisch betrachtet durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in sozial verträglicher Höhe und durch Gebühren möglich (für Rheinland-Pfalz wurde anhand empirischer Daten ein monatlicher Beitrag von 5 Euro errechnet). Darüber hinaus wären Teilfinanzierungen durch öffentlich-rechtliche Mittel denkbar, da die Aufgabendelegation zu erheblichen Einsparungen auf der Verwaltungsseite führen würde. Die angeblich fehlende Verfassungsmäßigkeit von Pflegekammern wurde durch Rechtsgutachten widerlegt. Wären Kammern verfassungswidrig, stellt sich die Frage, warum dann nicht alle bereits bestehenden Kammern sofort aufgelöst werden?

Die Berufsverbände und ihre Dachorganisationen leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten wertvolle Arbeit. Ihnen sind aber vom Gesetzgeber keine hoheitlichen Aufgaben übertragen worden, die allein dem Gesamtinteresse der Pflegeberufe in der Gesellschaft und Politik einen durchsetzbaren Ausdruck verleihen können. Das Argument, Pflegekammern seien unzeitgemäß bzw. „Relikte aus vordemokratischer Zeit“, wurde in den letzten drei Jahren von der Politik selbst widerlegt. In mehreren Bundesländern wurden die Heilberufe- bzw. Kammergesetze geändert, um den Psychotherapeutenkammern gesetzliche Legitimation zu verleihen.

Sofern die Politik gleiche Maßstäben anwendet, muss folgerichtig der Kurs auf eine Pflegekammer genommen werden. Bundesweit betrachtet warten 1,2 Millionen beruflich Pflegenden - also ca. ein Viertel der Berufstätigen im Gesundheitswesen - auf politische Antworten. Auf Antworten warten auch diejenigen, die auf professionelle Pflege angewiesen sind:

- ▼ 573 000 pflegebedürftige Menschen, die in Heimen betreut werden;
- ▼ 415 000 Menschen, die pflegerische Unterstützung in der häuslichen Umgebung benötigen;
- ▼ 6 198 002 Menschen, die jährlich in Krankenhäusern behandelt und pflegerisch versorgt werden.

*Anmerkung:
Die Wahlprüfpunkte zur Landtagswahl 2003 in Niedersachsen stellen eine leicht modifizierte Fassung der Wahlprüfpunkte dar, die den für die Bundestagswahlen 2002 kandidierenden Parteien von der „Nationalen Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland“ im August 2002 vorgelegt wurden. Die Originalfassung wurde vom „Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen e.V.“ erstellt.*

Machen Sie sich mit uns für gute Pflege stark.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Ihre Ansprechpartnerinnen im Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen e.V. sind:

Monika Skibicki, Präsidentin

Georg-Janssen-Str. 9
26419 Schortens
Tel. 04421-89 2044

Christa Schulte, stellv. Präsidentin

Goedenser Weg 27
26386 Wilhelmshaven
Tel. 04421-89 2045

E-Mail: info@pflegekammer-niedersachsen.de



Förderverein zur Errichtung einer
Pflegekammer in Niedersachsen e.V.